

Auszug aus dem Protokoll

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
28.08.2024	4	41	3989	00.06.04

Motion Marcel Remund (FDP) und Mitunterzeichnende betreffend «Steuersenkung 2025», Erheblicherklärung

Ausgangslage

Am 29. Mai 2024 wurde folgende Motion eingereicht:

Erstunterzeichner: Marcel Remund (FDP)

Mitunterzeichnende: Matthias Widmer (FDP), Patrick Heimann (FDP), Rolf Stettler (FDP)

«Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt die Steueranlage der Gemeinde per 1.1.2025 von heute 1.40 um mindestens 0.05 auf 1.35 zu senken.

Begründung

Das positive Ergebnis der Jahresrechnung 2023 hat den langjährigen Trend bestätigt, dass die Jahresrechnungen deutlich besser abschliessen als budgetiert. Dies ist erfreulich und verschafft der Gemeinde den nötigen finanziellen Spielraum. Dies hat aber auch dazu geführt, dass der Bilanzüberschuss per Ende 2023 auf 23.9 Millionen Franken angestiegen ist. Es bestehen zudem keine langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten. Die flüssigen Mittel betragen Ende 2023 11.1 Millionen Franken. Die laufenden Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungen von insgesamt 11.5 Millionen Franken sind durch Forderungen von 16.8 Millionen Franken ausreichend gedeckt. Somit ist aus einer finanziellen Sicht gewährleistet, dass anstehende grössere Investitionen ohne Neuverschuldung finanziert werden können.

Aufgrund dieser Ausgangslage sind wir überzeugt, dass es angebracht ist, die Steueranlage moderat zu senken. Dies schafft Vertrauen gegenüber dem Steuerzahlenden, dass mit den finanziellen Mitteln verantwortungsvoll umgegangen wird und nur so viel Steuern erhoben werden, wie nötig, um die Aufgaben der Gemeinde zu erfüllen. Mit einer Steuersenkung werden die Bürger und das Gewerbe schnell und effizient entlastet.»

Antwort Gemeinderat

Formelles

Nach Art. 38 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats sind Motionen und Postulate zum Budget, zur Jahresrechnung und zum Jahresbericht in der Regel im Zusammenhang mit diesen Vorlagen zu behandeln.

Der Entscheid über das Budget und die Höhe der Steueranlage obliegt den Stimmberechtigten an der Urne (vgl. Art. 33 lit. d der Gemeindeverfassung).

Aus Sicht des Gemeinderats ist die Motion nicht erheblich zu erklären, damit keine materiellen Beschlüsse vorweggenommen werden. Die Beschlüsse über eine Veränderung der Steueranlagen sol-

len in Kenntnis und im Lichte der überarbeiteten Finanzplanung erfolgen. Vielmehr ist der Gemeinderat gewillt, das Anliegen einer Steuersenkung als Postulat entgegen zu nehmen. Über den Inhalt des parlamentarischen Vorstosses (materielle Beschlussfassung) soll der Grosse Gemeinderat im Rahmen der Budgetberatung 2025 an seiner Sitzung vom Oktober 2024 befinden.

Allgemeines

Die budgetverantwortlichen Stellen wurden angewiesen, die Eingaben für das Budget 2025 bis am 13. Juni 2024 bei der Finanzverwaltung einzureichen. Die Finanzkommission berät den Finanzplan 2025 – 2029 und das Budget 2025 an ihrer Sitzung vom 6. August 2024. Die Detailberatung im Gemeinderat mit Festlegung des Zahlenwerks findet am 19. August 2024 statt. Danach wird das Schriftgut zum Budget 2025 an der Sitzung des Gemeinderats vom 9. September 2024 zuhanden des Grossen Gemeinderats verabschiedet. Der Grosse Gemeinderat wird das Budget 2025 an seiner Sitzung vom 23. Oktober 2024 behandeln und den Stimmberechtigten zum Entscheid vorlegen. Die Urnenabstimmung dazu findet am 24. November 2024 statt.

Bemerkungen zum Antrag und zu den Begründungen

Der Gemeinderat dokumentiert mit der jährlichen Finanzplanung die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushalts der Gemeinde. Unter Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse sowie den jährlichen Entwicklungstendenzen gilt es, das finanzielle Gleichgewicht des kommunalen Finanzhaushalts sicherzustellen. Seit mehreren Jahren wird zusammen mit dem Finanzplan eine Planvariante für den allgemeinen Haushalt erstellt. Die Planvariante rechnet mit einem Korrekturfaktor in der Erfolgsrechnung im Umfang von einem halben Steueranlagezehntel an Besserstellungen (je zur Hälfte als Aufwandminderung und als Fiskalertrag).

Der Gemeinderat nimmt jeweils bei der Beratung des Finanzplans und des Budgets im August eine Beurteilung der Steueranlagen vor. Mit den Ergebnissen der Finanzplanung 2024 – 2028 und des Budgets 2024 war ein Anpassen der aktuell ordentlichen Steueranlage von 1.40 Einheiten oder der Ansatz der Liegenschaftsteuer (1.0 Promille des amtlichen Werts) nicht im Vordergrund. Die durchwegs defizitären Planergebnisse vermögen nicht zu befriedigen und zeigen die begrenzte Leistungsfähigkeit des Finanzhaushalts auf. Es gilt die Selbstfinanzierung unter Beachtung der anstehenden Investitionen zu erhalten und zu stärken. Das Budget 2024 sieht einen Aufwandüberschuss von Fr. 1.37 Mio. vor. Im Budget ist ein einmaliger Ertrag im Umfang von Fr. 0.95 Mio. aus dem Planungsmehrwert Webergut Nord enthalten. Ohne diesen Sondereffekt würde ein defizitäres Budget mit rund Fr. 2.32 Mio. resultieren.

Die Jahresrechnung 2023 hat besser abgeschlossen als budgetiert. Die allgemeinen Gemeindesteuern waren gesamthaft um netto Fr. 1.57 Mio. über den Budgeterwartungen. Der Ertrag aus Einkommenssteuern natürlicher Personen (Haupteinnahmequelle) überstiegen die Ertragsannahmen um Fr. 0.7 Mio. Nebst den Mehrerträgen bei den Steuern sind die Gemeindeanteile an die Finanz- und Lastenausgleichssysteme um netto Fr. 0.62 Mio. tiefer ausgefallen als budgetiert. Diese Aufwandminderung hat massgeblich zum besseren Rechnungsabschluss 2023 beigetragen. Im Bericht zur Jahresrechnung 2023 sind die verschiedenen Abweichungen kommentiert.

In den vergangenen Jahren konnten mehrere Sonderereignisse in den Jahresrechnungen ausgewiesen werden. In den Jahren 2016 bis 2022 wurden geldwirksame einmalige Sondereffekte von rund Fr. 20.0 Mio. vereinnahmt. Weitere Fr. 6.0 Mio. ergingen aus buchmässigen und nicht geldwirksamen Ereignissen. Diese Geschäftsfälle führten primär zu den im Vergleich zum Budget besseren Jahresergebnissen. Die verfügbare Liquidität stammt mehrheitlich aus den geldwirksamen Sonderereignissen und nicht aus dem Steuerertrag.

Der Finanzhaushalt weist per Ende Rechnungsjahr 2023 keine kurz- oder langfristigen Finanzverbindlichkeiten bzw. keine externen Schulden aus. Bei den flüssigen Mitteln von rund Fr. 11.09 Mio. per Bilanzstichtag handelt es sich um eine Momentaufnahme. Die Geldmittel werden für die laufenden betrieblichen Bedürfnisse und für die Investitionstätigkeit benötigt. Aus der Geldflussrechnung wird ersichtlich, aus welchen Bereichen die Liquidität während dem Berichtsjahr zu- oder abfließt. In den vergangenen Jahren konnten wegen den geldwirksamen Sonderereignissen die Investitionen meist aus den verfügbaren liquiden Mitteln finanziert werden. Aus der Finanzplanung ist jeweils ersichtlich,

dass ein Bedarf an Liquidität bzw. ein Finanzbedarf besteht, sofern die Investitionsvorhaben im geplanten Umfang auch realisiert werden. Bei den Abweichungen in der Investitionsrechnung handelt es sich vielfach um zeitliche Verschiebungen der Ausgaben und nicht um effektive Mehr- oder Minder Ausgaben. Diesen Abweichungen wird in der Finanzplanung mit einem sog. Realisierungsfaktor der geplanten Investitionen Rechnung getragen.

Die per Stichtag in der Bilanz ausgewiesenen Werte beziehen sich auf den Gesamthaushalt. In den Summen der laufenden Verbindlichkeiten, der passiven Rechnungsabgrenzungen und der Forderungen sind die Werte der Spezialfinanzierungen (Feuerwehr, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung) enthalten. Per Bilanzstichtag sind aus den spezialfinanzierten Bereichen namhafte Beträge zu verzeichnen.

Mit dem Finanzplan wird die voraussichtliche finanzielle Entwicklung für die nächsten Jahre aufgezeigt. Dem Finanzplan liegt als wichtige Grundlage das aktualisierte Investitionsprogramm zugrunde. Im Investitionsplan sind die anstehenden Vorhaben mit dem voraussichtlichen Jahr der Realisation gelistet. Der Gemeinderat hat das Investitionsprogramm 2025 – 2028 im Mai 2024 verabschiedet. Über den Planzeitraum sind Investitionen zu Lasten des allgemeinen Haushalts von Fr. 18.75 Mio. enthalten. In dieser Summe sind die nötigen Neubauten für den Schulraum der Primar- und Sekundarstufe noch nicht eingerechnet, da diese Investitionssummen derzeit nicht bekannt sind¹.

Nebst der Entwicklung des Fiskalertrags und der Investitionen wirken bei der Finanzplanung zahlreiche Einflüsse auf den kommunalen Finanzhaushalt. So sind stattliche Beträge an die Verbundaufgaben von Kanton und Gemeinden zu leisten. Welche Aufgaben die Gemeinde im Weiteren selber erbringen und finanzieren will, liegt in der Verantwortung der zuständigen Gemeindeorgane. Der Gemeinderat bezweifelt, dass eine Reduktion der Steueranlage eine bremsende Wirkung auf die Ausgaben entfaltet. Es ist Sache der finanzkompetenten Organe, die Ausgaben jeweils bei der Beschlussfassung auf ihre Finanzierbarkeit und Notwendigkeit zu prüfen.

Die Entwicklung der Gemeindefinanzen darf daher nicht ausschliesslich über den Fiskalertrag oder über bilanzielle Summen bewertet werden, sondern ist gesamtheitlich zu betrachten. Die Annahme in der Begründung der Motion, dass die anstehenden grösseren Investitionen ohne Neuverschuldung zu finanzieren sind, wird seitens des Gemeinderats bestritten und in Frage gestellt.

Der Gemeinderat bringt im Finanzleitbild/Finanzstrategie zum Ausdruck, dass die Höhe des Bilanzüberschusses nicht zu den primären Zielgrössen für die Steuerung des Finanzhaushalts gehört. Der Bilanzüberschuss dient zum Ausgleich des Ergebnisses der Erfolgsrechnung vom allgemeinen Haushalt. Mit dem Bilanzüberschuss kann sich die Gemeinde nichts erwerben. Der Bilanzüberschuss ist rechtlich einzig bezüglich des Finanzhaushaltsgleichgewichts von Bedeutung.

Die Steueranlage der Gemeinde Zollikofen mit 1.40 Einheiten vermag im Vergleich mit den bernischen Gemeinden durchaus standhalten. Der Mittelwert der Steueranlage aller bernischen Gemeinden liegt bei rund 1.71 Steueranlagezehnteln und im Verwaltungskreis Bern-Mittelland bei 1.62 Einheiten sowie in den Agglomerationsgemeinden Bern bei ca. 1.54 Einheiten (Werte gemäss Finanzstatistik der Gemeinden 2022 und Finanzausgleich Vollzug 2023).

Der Gemeinderat zieht grundsätzlich den stetigen Steuersatz einem flexiblen vor. Die Steueranlage soll nicht kurzen Ausschlägen unterliegen, sondern mittel- und langfristig ausgerichtet sein. Ein Steueranlagezehntel der Gemeinde Zollikofen entspricht auf Basis der Jahresrechnung 2023 rund Fr. 1.85 Mio. Bezüglich der Entlastung der Haushalte bei einer Steueranpassung wird auf die Motion Raymond Känel und Mitunterzeichnende betreffend «Abbau strukturelles Defizit in der Legislatur 2021 – 2025» verwiesen. In dieser Antwort wird dargelegt, was eine Änderung der Steueranlage um einen halben bzw. ganzen Steueranlagezehntel für einen durchschnittlichen Haushalt in etwa ausmacht.

Schlussbemerkungen

Aus Sicht des Gemeinderats ist es dienlich, die Auswirkungen einer Steuersenkung auf die Steueranlage von 1.35 Einheiten auf dem Zahlenmaterial des Finanzplans 2025 – 2029 und des Budgets 2025 zu berechnen und zu beurteilen. Der Gemeinderat ist im Rahmen der üblichen Detailberatung des Budgets bereit, die Auswirkungen einer allfälligen Senkung der Steueranlage zu prüfen und die ent-

¹ vgl. externer Bericht Schulraumplanung <https://www.zollikofen.ch/aktuellesinformationen/2132875>

sprechenden Resultate gegenüber dem Parlament transparent zu machen. Deshalb empfiehlt er, den Vorstoss in der verbindlichen Form der Motion abzulehnen und in ein Postulat (Prüfauftrag) umzuwandeln. Der entsprechende Prüfbericht zum parlamentarischen Vorstoss wird dem Grossen Gemeinderat mit der Geschäftsberatung zum Budget 2025 im Oktober 2024 unterbreitet.

Antrag Gemeinderat

Die Motion Marcel Remund (FDP) und Mitunterzeichnende betreffend «Steuersenkung 2025» wird nicht erheblich erklärt. Der Gemeinderat beantragt, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln und dieses erheblich zu erklären.

Beratung

GGR-Präsident Fritz Pfister (SVP): Das Eintreten ist vorgegeben. Die Antwort des Gemeinderats liegt vor. Der Gemeinderat beantragt, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln und dieses erheblich zu erklären. Solange der Grosse Gemeinderat über die Erheblicherklärung noch nicht entschieden hat, kann das erstunterzeichnende Ratsmitglied die Umwandlung in ein Postulat erklären. Der Motionär wird gebeten, vor der Beschlussfassung mitzuteilen, ob er mit der vom Gemeinderat beantragten Umwandlung in ein Postulat einverstanden ist. Das Wort hat der Motionär.

Marcel Remund (FDP): Ich danke dem Gemeinderat bestens für die Bearbeitung der Motion und für die ausführliche und fundierte Antwort. Das Angebot, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, schätzen wir grundsätzlich. Aus unserer Sicht wird der Prüfauftrag auf Basis der neuen Planzahlen jedoch kaum zu neuen Erkenntnissen führen. Die Ausgangslage auf Basis der vergangenen Jahresabschlüsse ist bekannt. Daher sind wir überzeugt, dass über die Motion im Sinne eines Grundsatzbeschlusses entschieden werden kann. Dies geschieht im Wissen, dass der abschliessende Entscheid über die Steueranlage dem Stimmbürger an der Urne obliegt.

Mit diesem Grundsatzentscheid über eine moderate Steuersenkung geht es im Kern darum, ob beim Steuerzahlenden nur so viel Steuern wie nötig eingefordert werden sollen oder nicht. Es geht also um Vertrauen gegenüber dem Bürger. Wir sind überzeugt, dass eine vertrauenswürdige Finanzpolitik sich auch im Portemonnaie der Steuerzahlenden bemerkbar machen sollte. Die Gemeinde hat gut gearbeitet, also sollen der Bürger und das Gewerbe dies auch durch eine finanzielle Entlastung merken. Die gute finanzielle Ausgangslage der Gemeinde ist natürlich nicht einfach vom Himmel gefallen. Diese Ausgangslage wurde unter anderem durch die gute Arbeit des Gemeinderats aufgegleist. Ein Erfolgsfaktor ist sicherlich die letzte Ortsplanungsrevision, welche grossmehrheitlich durch das Parlament und die Stimmbevölkerung gestützt wurde. Auch die Verwaltung inkl. dem Werkhof erbringen sehr gute und effiziente Leistungen zum Wohl von Zollikofen. Zusätzlich wurden wichtige Investitionen in Schulraum und auch in die Freizeitanlage Hirzenfeld getätigt oder stehen bald noch an. Es ist also nicht nur die finanzielle Ausgangslage, die gut ist. Auch die Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger sind auf sehr gutem Niveau. Die Finanzierung dieser Leistungen und Investitionen ist zum Hauptteil durch Steuereinnahmen erfolgt. Dieses Niveau an Leistungen gilt es aufrecht zu erhalten und die notwendigen Erweiterungen des Schulraums sind zu tätigen. Dies kann aus unserer Sicht auch mit einem moderat tieferen Steuersatz sichergestellt werden. Mit dem Wissen, dass die Steuereinnahmen nicht unbegrenzt weiter steigen, wird auch das Bewusstsein für einen effizienten Umgang mit den finanziellen Mittel gestärkt.

Nun gehe ich noch kurz auf die finanziellen Eckwerte ein. Der Bilanzüberschuss beträgt per Ende 2023 rund Fr. 24 Mio. Vereinfacht gesagt könnte man sagen, das ist das Eigenkapital der Gemeinde. Der Bilanzüberschuss dient dazu, allfällige negative Jahresergebnisse im allgemeinen Haushalt zu kompensieren. Dieser Wert sagt aber nur bedingt etwas über die finanzielle Stabilität aus. Wichtiger sind folgende Bilanzkennzahlen per Ende 2023: Die flüssigen Mittel betragen rund Fr. 11 Mio., dazu kommen Forderungen von knapp Fr. 17 Mio. Davon sind die laufenden Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungen von rund Fr. 12 Mio. abzuziehen. Das ist eine Bestandesaufnahme und diese Werte können sich kurzfristig stark verändern. Jedoch beträgt der Überhang der Forderungen gegenüber den Verbindlichkeiten rund Fr. 5 Mio. und die flüssigen Mittel betragen Fr. 11 Mio. Das ergibt rein aus der Bilanz heraus ein Finanzierungspotential von rund Fr. 16 Mio. Langfristige

Schulden gegenüber Dritten bestehen nicht. Selbst wenn die künftigen Finanzpläne einen negativen Finanzierungssaldo ausweisen sollten, wären diese ohne Neuverschuldung aufgrund des in der Bilanz vorhandenen Finanzierungspotentials verkraftbar.

Entscheidender als die Finanzpläne sind die Jahresabschlüsse. Die Abschlüsse im allgemeinen Haushalt von 2019 bis 2023 haben im Durchschnitt pro Jahr um rund Fr. 3 Mio. besser als budgetiert abgeschlossen. Rechnet man noch die aufgrund der guten Ergebnisse notwendigen Zusatzabschreibungen dazu, beträgt die Besserstellung pro Jahr rund Fr. 4 Mio. In den letzten fünf Jahren wurde damit der Bilanzüberschuss um weitere Fr. 7 Mio. geäufnet. Es wird begründet, dass die Besserstellung der Jahresrechnung vor allem aufgrund von Sondereffekten entstanden ist. Wenn jedes Jahr eine solche Besserstellung erfolgt, kann man bald nicht mehr von Sondereffekten sprechen bzw. die Sondereffekte haben wohl schon bald eine gewisse «Regelmässigkeit». Einen nicht unbedeutenden Teil an der Besserstellung stammt aus den allgemeinen Gemeindesteuern. Die Besserstellung daraus gegenüber dem Budget pro Jahr von 2019 bis 2023 beträgt rund Fr. 1.1 Mio. Der Anstieg der Einnahmen bei den allgemeinen Gemeindesteuern von 2019 bis 2023 beträgt fast 22 Prozent.

Zusätzlich wird argumentiert, dass Zollikofen bei der Steuerbelastung im Vergleich zu anderen bernischen Gemeinden gut dasteht. Mit der hohen Steuerbelastung des Kantons Bern zusammen gerechnet ist die Steuerbelastung trotzdem hoch. Jede Entlastung für den Steuerzahler ist daher willkommen. Man könnte nun noch argumentieren, dass Steuersenkungen grundsätzlich mittelfristig eine positive Wirkung auf die Steuereinnahmen haben. Ohne damit eine akademische Diskussion auszulösen kann gesagt werden, dass diejenigen Steuerhoheiten mit einer moderaten Steuerbelastung grundsätzlich finanziell besser dastehen als Orte mit einer hohen Steuerbelastung.

Nutzen wir die Chance für einen Grundsatzentscheid, welche eine moderate Senkung der Steueranlage von 1.40 Einheiten auf mindestens 1.35 Einheiten ermöglicht. Wir schaffen damit Vertrauen für eine pragmatische Finanzpolitik, die den Steuerzahlenden nur so stark wie nötig belastet. Ich danke für die Unterstützung.

Gemeinderat Markus Burren (SVP): Es sind Voten gefallen zu gewissen Aussagen, welche ich noch etwas anders darstellen möchte. Fangen wir an bei den Fr. 20 oder 16 Mio., welche aufgelistet werden. Überlegen wir mal, woher das Geld kommt. So, dass wir einen Bilanzüberschuss erhalten. Wir müssen nicht zufällig im 2019 anfangen, richtigerweise müssen wir das Jahr 2018 dazunehmen oder noch besser, wir fangen 2016 an, so gibt es einen besseren Schnitt. Wieso sage ich das? Im Jahr 2018 haben wir den Verkauf des Betagtenheims gehabt von Fr. 13.78 Mio. Oder im 2016 haben wir die Auflösung der Grossgemeinschaftsantennenanlage (GGA) gehabt, einige mögen sich sicher daran erinnern, das waren Fr. 789'000.00. Oder im 2020 Fr. 1.8 Mio., Rothenbühler-Areal. Das sind alles Beträge, welche geldwirksam eingenommen wurden, welche wesentlich zum Finanzüberschuss beigetragen haben. Wenn ich noch die Kleinbeträge dazu nehme, reden wir von Fr. 21 Mio. und so sind wir schon fast beim Bilanzüberschuss. Das sind alles Sondereffekte, welche nicht budgetiert werden konnten. Zudem haben wir nicht geldwirksame Posten gehabt mit einer Gesamtsumme von Fr. 6.8 Mio., ergeben Fr. 27 Mio. als Sondereffekte oder, was wir nicht selber beeinflussen konnten. Das mit den Steuereinnahmen stimmt absolut, welche wir generieren konnten, dank der Ortsplanungsrevision. Das wissen wir alle. Aber – die Aufwendungen sind auch dementsprechend gestiegen. Von dem her ist der Gemeinderat der Ansicht, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Weil, wenn wir den Antrag lesen: «Der Gemeinderat wird beauftragt, die Steueranlage der Gemeinde per 1. Januar 2025 von heute 1.40 um mindestens 0.05 auf 1.35 zu senken. Das heisst, unabhängig vom Budget, welches wir im Oktober beraten werden, müssen wir eine Steueranlage von 1.35 oder tiefer präsentieren. Die Steueranlage werden wir dann definitiv entscheiden in der Oktober-Sitzung. Deswegen möchte der Gemeinderat das gerne prüfen und dann mit den Zahlen 2025 begründet beantragen, wir kommen mit dieser oder dieser Steueranlage. Merci.

Marceline Stettler (GFL): Weniger Steuern bezahlen – sind wir doch ehrlich – das würden wir alle begrüßen. Ich würde mich auf jeden Fall nicht wehren, wenn ich weniger bezahlen müsste. Aber – an unserer Fraktionssitzung gab es eben mehr als ein «aber».

Aus unserer Sicht darf bei der Beurteilung des Steuersatzes nicht nur die Differenz zwischen Budget und Erfolgsrechnung betrachtet werden. Man muss auch sehen – wie viel haben wir investieren wollen, wieviel haben wir investieren können Ende Jahr – oder noch entscheidender ist die Frage: Was ist im Finanzplan in den nächsten Jahren geplant, also, was steht an Investitionen an? Ich denke, dass hier allen bewusst ist, was in nächster Zeit alles an Investitionen ansteht.

Hauptsächlich aus diesem Grund, eben, wegen den anstehenden Aufgaben und Investitionen, ist für die GFL zum heutigen Zeitpunkt eine Steuersenkung schlicht nicht vertretbar.

Wir lehnen den Vorstoss für eine Steuersenkung 2025 in der Form einer Motion wie auch in der Form eines Postulats ab. Wir sind der Meinung, im Moment ist es nicht realistisch, nicht vertretbar, das zu machen. Wir wissen, dass die materielle Beschlussfassung grundsätzlich in die Budgetberatung im Oktober gehörte. Aber wir haben das Gefühl, dass wir uns nicht im Oktober nochmals zu diesem Thema äussern müssen.

Es trifft in der Tat zu, dass in den vergangenen Jahren die Jahresrechnungen oftmals besser abgeschlossen haben, als es im Budget vorgesehen war. Diese Tatsache kommt in der breiten Bevölkerung nicht nur gut an, nein, sie wird z. T. nicht richtig verstanden oder so interpretiert, als dass zu viel Steuern bezahlt werden müssten. Markus hat es vorhin gesagt: Steuern bezahlen nur so wenig wie nötig. Aber er hat vorhin auch darauf hingewiesen und das ist auch etwas, was ich erwähnen möchte: Das ist das mit den Sondereffekten. Die sind zwar toll, sie sind meistens nicht budgetierbar, sie sind jeweils einfach plötzlich da und insbesondere das Betagtenheim, welches erwähnt worden ist, ist verantwortlich für das gute Rechnungsergebnis und nicht, dass wir zu viel Steuern bezahlen mussten. Also das mit den Sondereffekten ist, wie der Gemeinderat in seiner Antwort schreibt etwas, was wir gut im Auge behalten müssen und aus unserer Sicht, wenn wir wieder das Beispiel vom Betagtenheim nehmen, darin haben frühere Generationen investiert. Wir haben es verkauft. Und jetzt sind wir einfach der Meinung, sollten wir das Geld auch wieder investieren für die nächste und übernächste Generation und nicht jetzt damit beginnen, Steuersenkungen zu tätigen. Von dem her sind wir ganz klar der Meinung: Es ist zum heutigen Zeitpunkt nicht vertretbar und wir lehnen die Motion sowie ein allfälliges Postulat ab.

Karin Steiner (SP): Die Idee einer Steuersenkung, da gebe ich auch Marceline recht, tönt in einem ersten Schritt immer attraktiv – für uns alle und sicher auch für die Bevölkerung. Aber – kann das Anliegen überhaupt aktuell einem Realitätscheck Stand halten?

Unsere Gemeinde steht vor grossen finanziellen Herausforderungen. Beispielsweise für genügend Schulraum. Die Jahresrechnung hat unter anderem, neben den Sondereffekten, auch deshalb besser als erwartet abgeschlossen, weil im letzten Jahr nicht alle Investitionen ausgelöst werden konnten. Sie sind aufgeschoben, aber nicht aufgehoben und zusätzlich kommen Investitionen auf uns zu, welche noch kein Preisschild haben.

Darum ist es hier und heute nicht der richtige Zeitpunkt, eine Steuersenkung einzufordern. Vielmehr ist es die Aufgabe einer attraktiven Gemeinde, für die Zukunft gute und solide Investitionen z. B. in den Schulraum etc. zu tätigen und diese auch auf der Basis von gesunden Finanzen zu planen. Auch das führt zu einem Mehrwert für die Bevölkerung.

Die SP-Fraktion schliesst sich dem Antrag des Gemeinderats an, welcher in seiner Antwort die formalistischen und finanzpolitischen Überlegungen schlüssig dargelegt hat und empfiehlt die Motion als nicht erheblich zu erklären.

Peter Nussbaum (SVP): Ich kann mich ziemlich kurz halten, es ist schon Einiges gesagt. Den Argumenten des Motionärs, welche für eine Steuersenkung sprechen, können wir grundsätzlich folgen. Wenn man jedoch etwas genauer hinschaut und sieht, woher die Überschüsse resp. die Reserven in unserer Bilanz kommen und gleichzeitig auch einen Blick in die Zukunft wagt, sieht die Sachlage etwas anders aus.

Daher unterstützen wir die Meinung resp. die Antwort des Gemeinderats und würden die Diskussion betreffend Steuersatz gerne im Rahmen der Budgetberatung im Oktober führen, wo das Budget 2025 sowie der Finanzplan für die nächsten Jahre vorliegen.

Entsprechend lehnt die SVP-Fraktion die Erheblicherklärung ab, würde jedoch bei einer Umwandlung in ein Postulat diesem zustimmen und wir möchten den Motionär daher motivieren, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

GGR-Präsident Fritz Pfister (SVP): Hat der Motionär nochmals eine Ergänzung, bezüglich Umwandlung in ein Postulat?

Marcel Remund (FDP): Ich möchte an der Motion festhalten, weil, Marceline Stettler hat es auch gesagt, ich nicht weiss, wie effizient es wäre, wenn wir es jetzt nochmals prüfen würden. Die Zahlen stehen fest. Der schlussendliche Entscheid liegt so oder so beim Budget. Eine zusätzliche Prüfung würde nichts Neues ergeben, es ist ja sowieso Bestand des Budgetprozesses. Von dem her sehe ich keinen Mehrwert durch eine Umwandlung in ein Postulat.

Beschluss

Die Motion Marcel Remund (FDP) und Mitunterzeichnende betreffend «Steuersenkung 2025» wird nicht erheblich erklärt (5 Stimmen für Erheblicherklärung, 29 Stimmen dagegen).

Anmerkung der Protokollführerin: Dieser Hinweis erfolgte zu Beginn der Behandlung des Traktandums 5:

Raymond Känel (Die Mitte): Ich habe eine Frage: Zum Traktandum vorher. Aber – was heisst das jetzt? Ist es ein Postulat? Ah nein, nur der Motionär kann es umwandeln.

GGR-Präsident Fritz Pfister (SVP): Richtig.

Anmerkung der Protokollführerin: Dieser Hinweis erfolgte zu Beginn der Behandlung des Traktandums 6

GGR-Präsident Fritz Pfister (SVP): Wir kommen noch zu einem Wiedererwägungsantrag zu Traktandum 4. Ich erteile Raymond Känel (Die Mitte) das Wort.

Raymond Känel (Die Mitte): Auch wenn ich schon sechs Jahre im Grossen Gemeinderat bin, ist mir doch ein Anfängerfehler passiert. Obschon es der Vorsitzende deutlich gesagt hat, ist mir nicht bewusst gewesen, dass, auch wenn der Motionär einer Umwandlung in ein Postulat nicht zustimmt, auch der Restrat über das Postulat abstimmen kann und es nicht einfach «gegessen» ist. Aus dem Grund würde ich gerne mit dem **Wiedererwägungsantrag, mit einer grossen Bitte an den Motionär und die Mitunterzeichnenden, nochmals darauf zurückkommen und versuchen zu motivieren, doch noch die Umwandlung in ein Postulat zu machen.** Ich finde es sehr gut, ist die Diskussion abgelehnt worden zum Thema Steuersenkung und ich bin überrascht und finde es sehr positiv, dass der Gemeinderat bereit ist, die Finanzplanung mit zwei Varianten zu rechnen. Ich denke, es ist an der Sache nur förderlich und die Diskussion ist nachher wie geführt, wenn wir die beiden Varianten wirklich mal sehen. Ich denke, wenn wir die Umwandlung nicht machen, ist wahrscheinlich das Thema Steuersenkung eh fast vom Tisch, aber mit der Umwandlung in ein Postulat haben wir mindestens einmal die Zahlen und Vergleichsmaterial und können dann wirklich basierend auf dem auch einen wirklich guten Entscheid fällen. Deshalb möchte ich euch bitten, zuerst dem Wiedererwägungsantrag zuzustimmen und im Nachhinein Marcel Remund zu bitten, der Umwandlung in ein Postulat zuzustimmen.

Beschluss (mehrheitlich)

Der Wiedererwägungsantrag von Raymond Känel (Die Mitte) wird abgelehnt.

